

## «Politfilz»

Zum Artikel «Zizerser Chüngelhalter räumt das RhB-Areal» vom 7. Juli

Wer immer auch den Artikel am 7. Juli im BT «Zizerser Chüngelhalter räumt das RhB-Areal» (ke) geschrieben hat: er entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe bereits vor einigen Jahren dem Graubündner Tierschutzverein in Chur mitgeteilt, dass in Zizers die Chüngeli den ganzen Tag an der prallen Sonne unter einem Wellblechdach ihr Leben verbringen müssen! Ich habe auch darauf hingewiesen, dass der Tierhalter immer mehr Ställe anbaut. Man schrieb mir damals, dass der Besitzer bereits mehrere Verwarnungen bekommen hätte und man sich der Sache annehmen werde. Dass man aber solange nichts unternommen hat und sich erst auf Druck von Herrn Kessler etwas änderte, stimmt mich traurig. Vielleicht muss man halt ab und zu den «Bündner Politfilz» ein wenig wachrütteln, um etwas zu bewegen!

*Ruth Salzgeber, Grüsch*

## «Armutszeugnis»

Zum Artikel «Zizerser Chüngelhalter räumt das RhB-Areal» vom 7. Juli

In diesem Bericht wird vom stellvertretenden Kantonstierarzt Rudolf Thoma behauptet: «Wie bei je-

dem gemeldeten Verdacht auf Tierquälerei sind wir auch Kesslers Hinweis unverzüglich nachgegangen.» Hier ist eine Richtigstellung von Nöten: Diese tierquälerei Kaninchenhaltung war bei der Rhätischen Bahn schon seit längerer Zeit bekannt – getan wurde nichts. Zudem waren die Kaninchenkäfige nicht etwa versteckt, sondern klar ersichtlich für jedermann. Spätestens, als der Tierschützer Erwin Kessler eine Anzeige eingereicht hatte, hätten die üblen Missstände sofort behoben werden müssen. Dies war nicht der Fall.

Weiter steht im Bericht: «Die Haltung der rund 100 Tiere habe sich in der Tat nicht als vollumfänglich tierschutzkonform erwiesen.» Dies ist eine krasse Bagatellisierung der Tatsachen, denn insgesamt wurden die Kaninchen in dunklen, dreckigen Verschlägen, ohne Einstreu, ohne die vorgeschriebenen Nagehölzer und ohne frisches, sauberes Wasser und Futter, gehalten. Sprich: Sämtliche Grundbedürfnisse der Tiere wurden grob missachtet und das ist, gemäss Tierschutzgesetz, eine klare Tierquälerei.

Es ist ein Armutszeugnis für die zuständigen Behörden, wenn der Verein gegen Tierfabriken deren Arbeit machen und immer wieder solche Missstände aufdecken

muss, nur weil die Verantwortlichen in ihren Ämtern schlafen.

*Claudia Zeier Kopp, Zürich*

## Geringe Mängel?

Zum Artikel «Zizerser Chüngelhalter räumt das RhB-Areal» vom 7. Juli

Es ist nicht wahr, dass die Verantwortlichen rasch gehandelt haben. Im Gegenteil waren ihnen die Missstände seit Jahren bekannt. Erst als der VgT Druck machte, kam Bewegung in die Sache. Und dabei beurteilte das Veterinäramt diese katastrophale Kaninchenhaltung als im Grossen und Ganzen tierschutzkonform, nur geringfügige Mängel. Die Staatsanwaltschaft stellte hierauf das Strafverfahren gegen den Tierhalter ein. Warum wurde nun alles geräumt, wenn es doch nur geringe Mängel gab?

Einmal mehr stellen wir fest, wie pflichtvergessen und verlogen die Bündner Behörden mit dem Tierschutzvollzug umgehen. Die neuste Ausgabe unseres Magazins «VgT-Nachrichten» wird dieser Tage verteilt. Sie enthält einen grossen Bericht über dieses Tier-KZ, weil die Verantwortlichen der RhB unsere Anfrage vor Redaktionsschluss Anfang Juni, ob und was nun endlich veranlasst wurde, arrogant nicht beantwortet haben.

*Erwin Kessler, Präsident VgT.ch*